BREMISCHE BÜRGERSCHAFT Landtag 21. Wahlperiode

Drucksache 21/1281

(zu Drs. 21/1237) 5. August 2025

Mitteilung des Senats

Kein Netz im Revier: Warum hat die Bremer Polizei immer noch kein WLAN?

Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 17.06.2025 und Mitteilung des Senats vom 05.08.2025

Vorbemerkung des Fragenstellers:

Die Digitalisierung ist ein zentraler Bestandteil moderner Verwaltungs- und Sicherheitsstrukturen. In nahezu allen Lebensbereichen wird heute eine stabile und leistungsfähige Internetverbindung vorausgesetzt, auch und gerade im Bereich der öffentlichen Sicherheit. Der Alltag polizeilicher Arbeit ist längst digital geprägt, sei es bei der Informationsbeschaffung, Lageeinschätzungen oder auch Kommunikation und Einsatzdokumentation. Diese Dinge erfolgen zunehmend digital, auch über mobile Endgeräte.

Es erscheint daher auch kaum nachvollziehbar, dass im Land Bremen nicht flächendeckend an allen Standorten der Polizei WLAN Zugang für den dienstlichen Gebrauch zur Verfügung steht. Diese Situation wirft grundlegende Fragen zur Digitalisierungsstrategie des Senats Bovenschulte im Bereich der inneren Sicherheit auf. Es gilt daher zu prüfen, inwiefern die fehlende WLAN-Infrastruktur die Effizienz der Polizeiarbeit beeinträchtigt, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung mobiler Systeme, dienstliche Mobiltelefone, E-Akten oder Online-Recherchemöglichkeiten.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

- 1. An welchen Standorten der Polizei im Land Bremen steht derzeit WLAN zur Verfügung (bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven angeben)?
- a) Welche Standorte verfügen ggf. nur teilweise über WLAN?

In Bremen verfügt das Polizei Präsidium teilweise über WLAN.

Die 24/7-Standorte:

- PK Mitte -Am Wall,
- PK-Mitte II Bahnhof,
- PK Ost II Osterholz,
- PK-Süd Otto-Lilienthal-Str,
- PK Ost I In der Vahr,
- PK West
- und PK Nord Haven Höövt
- werden aktuell mit WLAN ertüchtigt.

In Bremerhaven ist das Stadthaus 6 zum Teil mit einer WLAN-Technik ausgestattet. Für das neue Revier Geestemünde ist eine WLAN-Infrastruktur kalkuliert und in Beschaffung.

b) Welche Standorte haben gar kein WLAN-Zugang?

Die Polizei Bremen hat mehr als 40 Standorte. Kleinere Standorte, die nicht unter a) aufgeführt werden, sind in Bremen nicht mit einer WLAN-Infrastruktur ausgestattet.

In Bremerhaven sind die kleineren Reviere Mitte und Leherheide sowie die Nebenstandorte Bürgerpark und Wulsdorf nicht mit einer WLAN-Infrastruktur ausgestattet.

2. Welche konkreten Gründe gibt es dafür, dass bislang kein WLAN an allen Polizeidienststellen eingerichtet wurde?

Eine flächendeckende WLAN-Infrastruktur kann mangels personeller und vor allem finanzieller Ressourcen nicht umgesetzt werden. Die Umsetzung einer WLAN-Infrastruktur innerhalb einer Organisation erfordert die Integration diverser Bestandteile in die bestehende IT-Infrastruktur. Neben mehreren Routern und Accesspoints in den einzelnen Dienststellen werden ein zentraler WLAN-Controller sowie ein geroutetes und geswitchtes Organisationsnetzwerk benötigt. Neben den Initialkosten entstehen laufende Kosten für die Updates und den Support der Komponenten sowie für den entsprechend ausgelegten Internetanschluss. In polizeilichen Dienststellen sind zudem besondere Anforderungen an die IT-Sicherheit zu erfüllen.

3. Welche Schritte wurden seitens der Innenbehörde oder des IT-Dienstleisters unternommen, um WLAN-Infrastruktur an den Polizeistandorten zu schaffen?

Die umfängliche WLAN-Infrastruktur in allen Dienststellen wird im Rahmen der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen angestrebt. Besondere Finanzmittel wurden 2020 und 2024 durch Gestaltungsmittel der Fraktionen zur Verfügung gestellt, sodass eine Ausweitung der WLAN-Verfügbarkeit im Einsatzdienst bereits vorangebracht werden konnte. Angesichts der angespannten Haushaltslage sind jedoch betriebsnotwendige IT-Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Dienstfähigkeit der Polizeien gegenüber der umfassenden WLAN-Verfügbarkeit zwingend zu priorisieren.

4. Existieren Planungen oder Zeitpläne zur Einführung von WLAN an den Dienststellen der Polizei Bremen und Bremerhaven? Wenn ja, bis wann sollen diese umgesetzt sein?

Die Polizei Bremen strebt eine WLAN-Ertüchtigung der unter 1a genannten Standorte bis Ende 2025 an. Die Ertüchtigung im PK Nord – Haven Höövt kann abhängig vom Baufortschritt voraussichtlich erst 2026 erfolgen.

Ziel der Ortspolizeibehörde Bremerhaven ist es, an allen Polizeistandorten eine WLAN-Infrastruktur vorzuhalten. Die erste umfassende Umsetzung ist für den Neubau des Polizeirevieres Geestmünde für den 01.10.2025 geplant. Anschließend soll auch das Stadthaus 6 auf eine neue WLAN-Technik ausgerichtet werden. Im Anschluss ist die Einführung einer WLAN-Technik an den übrigen Standorten geplant.

Weitere konkrete Planungen können aufgrund der knappen personellen und finanziellen Ressourcen derzeit nicht unternommen werden.

5. Inwiefern wird die fehlende WLAN-Ausstattung von Polizeibeschäftigten als Hemmnis im Dienstalltag wahrgenommen oder kritisch thematisiert (bspw. auch von Seiten der Gewerkschaften)?

In der Gesamtbetrachtung wird die eingeschränkte Flexibilität in der Arbeitsorganisation durch fehlende WLAN-Infrastruktur kritisiert, insbesondere wenn Arbeiten außerhalb der regulären Einzelarbeitsplätze zu erfolgen haben. So brauchen die mobilen Endgeräte ohne eine WLAN-Infrastruktur auch an den Dienstorten eine SIM-Karte, ausreichend Datenvolumen und eine entsprechend unterbrechungsfreie Verbindung. Mit den zuvor genannten Anforderungen kann das Potential der mobilen Endgeräte wie Kommunikation, Datenübermittlung, Zugriffe auf Datenbanken und Informationssysteme, Updatebereitstellung etc. jedoch nicht vollständig bzw. zuverlässig ausgeschöpft werden. Besonders kritisch werden diese in der Zusammenarbeit mit Dritten (Zeugen, Dolmetschern, Mitarbeitenden anderer Bundesländer, eingeladene Gäste), wenn diese auf eine WLAN-Infrastruktur in den polizeilichen Dienststellen des Landes Bremen angewiesen sind. So wäre eine WLAN-Verfügbarkeit in Schulungs-, Besprechungs- sowie in temporär genutzten Einsatzräumen für die eigenen Mitarbeitenden sowie Dritte wünschenswert, um ein flexibleres Arbeiten zu ermöglichen und die Nutzung mobilen Datenvolumens zu reduzieren.

6. Wie bewertet der Senat die Auswirkungen der fehlenden drahtlosen Vernetzung auf moderne Einsatzmittel (z.B. Tablets, mobile Einsatzdokumentation, Softwareupdates etc.)?

Moderne mobile polizeiliche Kommunikationsmittel benötigen im steigenden Maße mobiles Datenvolumen zur Durchführung dienstlicher Aufgaben, welches durch WLAN reduziert werden könnte. Dazu gehört u. a. die Kommunikation mit mobilen Endgeräten, die Durchführung von Updates, der Zugriff auf Datenbanken und Informationssysteme, die Nutzung von Apps für den täglichen Dienst und die digitale Beweismittelsicherung.

In der Vergangenheit hat ein mangelndes Datenvolumen mehrfach zu Einschränkungen im Arbeitsablauf der Polizei Bremen geführt. Dieses Problem wurde erkannt und durch eine signifikante Erhöhung des mobilen Datenvolumens seit August 2024 gelöst. Seitdem treten derartige Probleme nur noch in äußerst seltenen Fällen und bei Sonderlagen auf. Empfangsprobleme beim Mobilfunk treten naturgemäß in bestimmten Gebäudestrukturen der Liegenschaften auf, spielen im Stadtgebiet aber nur vereinzelt eine Rolle.

Die WLAN-Nutzung stellt keine zwingende Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes mehr dar, wohl aber eine gute Ergänzung zur bestehenden mobilen Netzinfrastruktur.

Das Projekt WLAN an 24/7h Standorten in Bremen befindet sich bereits in der finalen Umsetzungsphase und wird die Situation des begrenzten Datenvolumens bei dienstlichen Smartphones und Tablets weiter deutlich verbessern. Ebenso erfolgt eine absehbare Verbesserung in Bremerhaven durch die Ertüchtigung der größten Standorte.

7. Welche anderen Bundesländer haben nach Kenntnis des Senats bereits flächendeckend WLAN in Polizeidienststellen eingeführt und wie bewertet der Senat deren Praxisbeispiele?

In der Regel sind auch die Polizeidienststellen der anderen Bundesländer nicht flächendeckend mit WLAN ausgestattet, wobei häufig zwischen WLAN für Mitarbeitende und Dritte differenziert wird. Eine Ausstattung erfolgt auch in den anderen Ländern unter Kriterien wie dienstlicher Notwendigkeiten, Verfügbarkeit von Ressourcen, Abdeckung von Gebäuden mit Mobilfunklücken und Flexibilisierung der Arbeitsumgebung. Die erwarteten Vorteile durch eine WLAN-Ausstattung, insbesondere im Bereich der flexibleren Arbeitsplatzgestaltung und besseren Konnektivität in Videokonferenzen und Besprechungsräumen sowie bei der Verwendung von Systemupdates, wird bestätigt. Eine flächendeckende Ausstattung mit WLAN wird dennoch als nicht betriebsnotwendige Erleichterung der Arbeitsbedingungen betrachtet.

8. Welche Kosten würden laut Senat mit der Einführung von dienstlich nutzbarem WLAN an allen Polizeidienststellen im Land Bremen verbunden sein?

Aufgrund des Umfanges der erforderlichen Hardware sowie entsprechende Verkabelungsarbeiten wird der Aufbau der WLAN-Infrastruktur in Anbetracht des Alters, der Größe, des Zustandes und der Vielzahl der Polizeigebäude als extrem aufwändig eingeschätzt. Aktuelle Sanierungsarbeiten zeigen, dass unerwartete Schwierigkeiten wie zum Beispiel Brandschutzschottungen zu hohen, nicht geplanten Zusatzkosten führen können. Zudem entstehen sowohl laufende Kosten für die Updates und den Support der Komponenten als auch für die entsprechend ausgelegten Internetanschlüsse sowie den zyklischen Austausch der eingesetzten Komponenten.

Die Polizei Bremen geht in einer Grobschätzung von Gesamtinstallationskosten i. H. v. über 1.000.000 € und jährlichen Folgekosten von mindestens 55.000 € aus.

Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven geht nach aktuellen Preiskalkulationen von Installationskosten i. H. v. etwa 120.000 € sowie 20.000 € alle drei Jahre aus.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt die Antwort des Senats auf die Große Anfrage zur Kenntnis.